

Vorgang: Schwefelsäure, Phosphorsäure und Essigsäure von definierter Konzentration **LV SV**

Beschreibung: A) Für eine genau 0,1-molare Schwefelsäure werden 0,1 Mol Natriumhydrogensulfat in 0,1-molarer Salzsäure zu genau einem Liter Lösung aufgelöst.

B) Für eine genau 1-molare Phosphorsäure löst man 1 Mol Dinatriumhydrogenphosphat in 1-molarer Salzsäure zu einem Liter Maßlösung auf.

C) Für eine 0,05-molare Essigsäure löst man 0,05 Mol wasserfreies Natriumacetat in 0,05-molarer Salzsäure zu einem Liter Maßlösung auf.

Schadensrisiko:

durch Einatmen / Hautkontakt

Beteiligte Gefahrstoffe:

Natriumhydrogensulfat-Monohydrat [Gefahr] GHS05

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Salzsäure (Maßlösung $c = 1 \text{ mol/L}$) [Achtung] GHS05 GHS07

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H335: Kann die Atemwege reizen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS05



GHS07

andere Stoffe:

Dest. Wasser, Salzsäure, 0,1molar, Natriumdihydrogenphosphat, Natriumacetat

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: unverzichtbare Labortätigkeit mit beherrschbaren Risiken

Besondere Sicherheitshinweise:

Maßnahmen / Gebote:



Schutzbrille



Schutzhandschuhe

----- Schule

----- Lehrkraft

----- Unterschrift